

Rückantwortschreiben:

Stadtwerke Werdau GmbH
Marco Förster
Zwickauer Straße 39
08412 Werdau



Rücksendung alternativ
per Fax an 03761 7002-15 oder
per E-Mail an marco.foerster@stadtwerke-wardau.de

Bestellung der Empfangseinrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 9 EEG

Anlagendaten:

Installierte Leistung: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

Rechnungsempfänger:

Name, Vorname / Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

Lieferadresse:

Name, Vorname / Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

Hiermit bestelle ich eine Empfangseinrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 9 EEG für die oben genannte Einspeiseanlage. Die Empfangseinrichtung besteht aus:

- Elektronischer Funkrundsteuerempfänger
- externe Antenne
- Befehlsaussendung, EFR-Systemnutzung und Parametrierung

Stückpreis je Einheit Netto:	360,00 €
USt. 19 % je Einheit:	68,40 €
Stückpreis je Einheit Brutto:	428,40 €

Bei mehreren Anlageneinheiten sind grundsätzlich separate Empfangseinrichtungen und somit jeweils eine separate Bestellung notwendig.

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Ich bestätige die Kenntnis der rückseitig aufgeführten Widerrufsbelehrung durch meine Unterschrift:

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau oder per E-Mail an info@stadtwerke-wardau.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.